

**Das Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung":
Teilnahme der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09928

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 24.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat Ende 2016 ein neues Bundesprogramm aufgelegt. Ziel dieses Programms ist es, durch institutionelle Kindertagesbetreuung Brücken in frühe Bildung zu bauen (siehe Anlage Infoblatt zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“).

Gute Kindertagesbetreuung ermöglicht gleiche Chancen für alle Kinder. Bisher profitieren jedoch nicht alle Familien gleichermaßen von Kindertagesbetreuung als Form der frühen Bildung. Im Fokus des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ stehen Kinder und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden. Dies können Familien/Kinder sein, die von Armut, Bildungsbenachteiligung, mangelnden Sprachkenntnissen und/oder stark belasteten Sozial- und Wohnräumen betroffen sind. Auch Kinder mit Migrations- und Fluchtgeschichte sollen angesprochen werden, da auch sie bislang schwerer Zugang zur Kindertagesbetreuung finden.

Die Interessensbekundung für das o.g. Programm wurde – wie in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses vom 13.09.2017 („Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnen: Frühe Förderung für Kinder aus bildungsfernen Familien, inklusive Konzeption KiTZ“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08677) dargestellt – inzwischen eingereicht.

Nach Prüfung der Interessensbekundung wurde vom BMFSFJ die Genehmigung zur Antragstellung ausgesprochen. Mit dieser Beschlussvorlage soll das Referat für Bildung und Sport (RBS) nun beauftragt werden, den Antrag zur Teilnahme ab dem 01.01.2018 am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ zu stellen.

2. Eckpunkte des neuen Bundesprogramms

Mit dem Programm fördert das BMFSFJ niederschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Familien sollen über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland informiert werden, erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung erhalten und Vorbehalte gegenüber Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sollen abgebaut werden. Dies soll an Standorten, die sich in einer Region (Sozialraum) mit entsprechenden Bedarfen befinden, geschehen.

Damit die Angebote in einer Region aufeinander abgestimmt sind und gute Brücken in die reguläre Kindertagesbetreuung bilden, sollen sie durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesteuert und koordiniert werden. Darüber hinaus soll die Einbettung in die münchener Jugendhilfe und die Abstimmung mit anderen Konzepten bzw. Angeboten sichergestellt werden. Dies wird als maßgeblich für den Erfolg des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ und die Profitabilität für die Zielgruppe gesehen.

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie können die Angebote des Bundesprogramms selbst durchführen und/oder einem anderen Träger bzw. mehreren Trägern übertragen. Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf Grundlage dieser Fördergrundsätze gewährt. Der Förderzeitraum hat im April 2017 begonnen und endet zum 31. Dezember 2020. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Beteiligung des Zuwendungsempfängers ist in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Die Förderung ist pro Standort jährlich auf einen Betrag von max. 150.000 Euro gedeckelt, wovon maximal eine halbe Stelle für die Netzwerk- und Koordinierungsarbeit und mindestens eine halbe pädagogische Fachkraftstelle für die Umsetzung der Angebote vor Ort eingerichtet werden muss. Darüber hinaus kann ein Teil der 150.000 Euro für sog. „Projektmittel“ (Sachkosten) eingesetzt werden. Je nach erforderlicher Qualifikation der Stelleninhaberinnen bzw. der Stelleninhaber und zugehörigem Stellenumfang sowie Projektmittelbedarf ist der Zuwendungsempfänger in der Aufteilung des Förderbetrags flexibel.

Über das Programm sollen Angebote bzw. Maßnahmen finanziert werden, die den niederschweligen Zugang insbesondere der o.g. Zielgruppe in die institutionelle Kindertagesbetreuung fördern. Daher liegt die Zuständigkeit für den Erhalt der Fördermittel und die Durchführung der Angebote/Maßnahmen für München beim Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA. Infolgedessen sind als Standorte bestehende Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft vorgesehen, die als „Anker-Kita“ bezeichnet werden.

Freie und sonstige Träger der Kindertagesbetreuung wurden über das Bundesprogramm informiert und haben die Möglichkeit bekommen, ihr Interesse für die Teilnahme bei RBS-KITA zu bekunden. Details zur Beteiligung von freien und sonstigen Trägern sind in Kapitel 5.4 zu finden.

Es ist vorgegeben, dass eine qualitative und/oder quantitative Ausweitung der bestehenden Konzepte, Maßnahmen und Angebote möglich ist, dass etwas ganz Neues entwickelt (Baukosten ausgeschlossen) und auch in die Fort- und Weiterbildung des Personals investiert werden kann.

In München bestehen bereits seit vielen Jahren sog. KinderTagesZentren (KiTZe), denen wie auch dem Programm „Kita-Einstieg“ ein sozialraumorientiertes Konzept zugrundeliegt. Beide Angebote sollen unter Berücksichtigung sozialraumorientierter Gesichtspunkte gemeinsam gesteuert und koordiniert werden.

3. Gegenstand des Bundesprogramms und die Zielgruppe

Mit Hilfe von gezielten Angeboten soll Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung einschließlich Kindertagespflege erreicht wurden, der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden. Die frühpädagogischen Angebote müssen sich an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien orientieren und sollen helfen, den Weg ins Regelangebot der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege zu ebnen und so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien zu erhöhen. Schließlich soll durch das Programm auch die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt werden.

Grundlage für die Entwicklung der Angebote, ihre Umsetzung und infolgedessen die Zielerreichung ist, eine Bedarfsanalyse vor Ort sowie ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Integration der Kinder in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu schaffen. Die Bedarfsanalyse ist Voraussetzung für die Förderung im Bundesprogramm; das Gesamtkonzept zur Integration kann während der Programmlaufzeit entwickelt werden. Hierbei kann auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt werden: Auf der Ebene der Kinder, der Familien, der (pädagogischen Fachkräfte in der) Kindertagesbetreuung sowie des lokalen Wirkungsfelds. Eine genaue Kenntnis über die vorhandenen Ressourcen ist eine wichtige Voraussetzung, um zur koproduktiven und kooperativen Vernetzung von Kindertagesbetreuung, präventiven Angeboten der Kinder und Jugendhilfe und der Familienbildung in München beizutragen.

Das grundsätzliche Ziel des Bundesprogramms und das Ziel der Landeshauptstadt München „Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Münchner Kinder mit bedarfsgerechten Maßnahmen und Konzepten unterstützen“ stimmen überein und es sind in München entsprechende Angebote/Konzepte in Umsetzung, um das Ziel zu erreichen. Durch die Teilnahme an diesem Programm soll eine qualitative und quantitative Unterstützung im Bereich der Kindertagesbetreuung stattfinden, die den Bedürfnissen der stetig wachsenden Zielgruppe gerecht wird. Der Rechtsanspruch, der selbstverständlich auch für die Zielgruppe greift, soll ergänzt werden.

Als Zielgruppe werden grundsätzlich Familien/Kinder definiert, die von besonderen Zugangshürden, welche die Teilhabe an früher Bildung erschweren oder verhindern, betroffen sind.

Alle Familien/werdende Eltern im Sozialraum (KITA-Planungsbereich) der Anker-Kita, die Kinder im nicht-schulpflichtigen Alter haben und die u.a.

- einen geringen formellen Bildungsstand (mit und ohne Migrationsgeschichte) haben und/oder
- eine Migrations-/Fluchtgeschichte haben, sowie über geringe Deutschkenntnisse verfügen und/oder Analphabeten sind.

4. Grundsätzliches zur Standort- und Einrichtungsauswahl

Für die Umsetzung der Angebote des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ werden bis zu acht sogenannte Anker-Kitas (jeweils vier in städtischer und vier in freier und sonstiger Trägerschaft) empfohlen. Näheres zur Auswahl der Anker-Kitas in freier und sonstiger Trägerschaft wird unter dem Kapitel 5.4 beschrieben.

Der Bedarf einer Anker-Kita in einem Sozialraum wird anhand der Daten des Bildungsmonitorings und der Sozialplanung analysiert und festgelegt. Dazu erfolgt eine Zusammenschau verfügbarer Daten und Indikatoren aus dem Bildungs- und Sozialmonitoring, ergänzt mit standortbezogenen (qualitativen) Informationen/Merkmalen.

- Münchner Sozialindex zur Darstellung von sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Beschreibung von Risikolagen
(Anteil der Haushalte mit Abitur bzw. Fachabitur an allen Haushalten, Kaufkraftindex, Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Hauptwohnsitzbevölkerung)
- Zahlen zur Bevölkerungsstruktur: Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern, Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte, Anteil der Unter-3-Jährigen bzw. der Unter-6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung
- Kennzahlen, die auf Armut und Bedarfslagen hinweisen
(Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialgeld (SGB II und SGB VIII), Anteil der BSA betreuten Haushalten mit Kindern)
- Hinweise auf den Bildungserfolg geben (Übertrittszahlen an Schulen)
- Standortdaten von Gemeinschaftsunterkünften und dem Wohnungsbauprogramm „Wohnen für Alle“
- Bestand an öffentlich gefördertem Wohnungsbau/Neubauplanungen

Diese Informationen werden für die betrachtete Einrichtung anhand eines bei KITA neu in Entwicklung befindlichen Bewertungsbogens heruntergebrochen und bewertet, um eine konkrete Darstellung der sozialräumlichen Bedarfssituation der dort lebenden Kinder und Familien zu erhalten.

Pro Sozialraum (KITA-Planungsbereich) kann eine Anker-Kita eingerichtet werden. Voraussetzung ist, dass in diesem Sozialraum noch kein KiTZ besteht, da beide Einrichtungsarten Angebote für die gleiche Zielgruppe entwickeln. Diese Anker-Kita ist dann für die gesamte Zielgruppe aus dem Sozialraum zuständig. Eine Anker-Kita ist eine (potentielle) Standorteinrichtung nach Münchner Förderformel (MFF) oder eine Kindertageseinrichtung in unmittelbarer Nähe zu einer Gemeinschaftsunterkunft (GU). Wünschenswert ist darüber hinaus die Nähe zu einem Familienzentrum oder einem anderen präventiven Familienangebot des Sozialreferats bzw. der Kinder- und Jugendhilfe, nach § 16 SGB VIII, um Synergieeffekte herzustellen.

Dabei ist zu betonen, dass das vorgelegte Bundesprogramm und der Standortfaktor unterschiedliche Intentionen verfolgen und damit keine Doppelfinanzierung vorliegt. Während die zusätzliche Finanzierung der Anker-Kita darauf abstellt, dass die Familien im Umfeld motiviert werden, den Zugang zur Kita zu finden, zielt die besondere Förderung durch den Standortfaktor auf die besondere Förderung der aufgenommenen Kinder und deren Familien ab. Beide Schritte sind wichtige Bestandteile einer gelingenden Bildungsgerechtigkeit.

Die Anker-Kita hat eine erweiterte Altersmischung im Haus bzw. im Einrichtungsverbund und bietet auch Plätze für Unter-3-Jährige an. Im bestehenden Konzept der Kindertageseinrichtung ist die Förderung von Kindern aus bildungsfernen bzw. benachteiligten Familien sowie die Unterstützung und Stärkung ihrer Eltern ein Schwerpunkt.

5. Einsatz der Fördermittel für Angebote der Anker-Kitas

5.1 Die Anker-Kitas mit den pädagogischen Fachkräften für „Kita-Einstieg“

Die pädagogische Fachkraft für das Programm „Kita-Einstieg“ arbeitet bzw. ist verortet in der Anker-Kita mit Zuständigkeit für alle Kinder (insbesondere 0-6 Jährige) und Familien aus dem jeweiligen Sozialraum, die keine Kindertagesbetreuung besuchen, um die Zugangshürden in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu minimieren und bei der bedarfsgerechten Betreuungsplatzfindung zu unterstützen. In jeder Anker-Kita sind 1,0 VZÄ für die pädagogische Fachkraft für das Programm „Kita-Einstieg“ (z.B. Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen) in Entgeltgruppe S12 TVöD einzurichten, die nicht im Anstellungsschlüssel gerechnet wird. Hier soll eine Orientierung an der Arbeitsplatzbeschreibung (APB) „Fachkraft für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit“ in städtischen KiTZen erfolgen. Über die Tätigkeiten einer KiTZ-Fachkraft hinaus arbeitet die Fachkraft für das Programm „Kita-Einstieg“ einrichtungs- und trägerübergreifend im zuständigen Sozialraum, d.h. es findet eine enge Zusammenarbeit mit allen Kindertageseinrichtungen und Unterstützungsangeboten für Familien im Zuständigkeitsbereich statt, um das Programmziel zu erreichen. Die „Kita-Einstieg“-Fachkraft ist zuständig für die Organisation und Umsetzung von Angeboten bzw. Maßnahmen – orientiert am örtlichen Bedarf, an vorhandenen Strukturen und Ressourcen, sowie auch für die regionale Vernetzung im Sozialraum.

Angebote vor Ort

Grundsätzlich sind von der Anker-Kita bzw. der „Kita-Einstieg“-Fachkraft Angebote bzw. Maßnahmen, die den Zugang zu Kindertageseinrichtungen und zur Kindertagespflege durch Aufklärung und Information über das System der Kindertagesbetreuung erleichtern, anzubieten und durchzuführen.

Beispiele hierfür:

- Niedrigschwellige Beratung in unterschiedlichen Sprachen für Familien mit geringen Deutschkenntnissen. Diese kann aufsuchend oder bei Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Sozialraum wie Familienzentren, den Kontaktstellen Frühe Förderung oder Flüchtlingsunterkünften angeboten werden.
- Unterstützung dieser Familien darin, sich im deutschen System der frühen Bildung zurechtzufinden, indem sie z.B. die Familien in ihrer vertrauten Umgebung besuchen und kultursensibel in Erziehungs- und Bildungsfragen beraten.
- Die Eltern und Kinder besuchen die Kultur- und Bildungseinrichtungen in ihrem Sozialraum.
- Es wird den Eltern bei der Betreuungsplatzsuche und Anmeldung in Kindertageseinrichtungen mit u.a. dem *kita finder+* geholfen.
- Als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner während der Eingewöhnung beratend zur Seite stehen.
- Durchführung von regelmäßigen Eltern-Kind-Gruppen in der Anker-Kita oder bei Kooperationspartnern im Sozialraum. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern insbesondere unter drei Jahren, die noch keinen Betreuungsplatz haben.

Aufgaben	Qualifizierte VZÄ-Schätzung des Bereichs
Beratung und Unterstützung der Familien in unterschiedlichen Sprachen	0,2 VZÄ
Unterstützung bei der Betreuungsplatzsuche	0,2 VZÄ
Besuche der Familien in der vertrauten Umgebung	0,1 VZÄ
Wöchentliche Eltern-Kind-Gruppe	0,2VZÄ
Kooperations- und Netzwerkarbeit	0,1 VZÄ
Bedarfsgerechte Angebote wie z.B. Elterncafé	0,2 VZÄ
Summe	1,0 VZÄ

In die Angebote bzw. Maßnahmen sind die Anker-Kita und die weiteren Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zu involvieren. Die Angebote sind in die Entwicklungen vor Ort eingebunden. Das bedeutet, dass sie auf bestehenden Qualitätsstandards aufbauen und in kommunale Handlungsstrategien eingebettet sind sowie zugleich im Sozialraum (weiter-)entwickelt werden. Hier spielt auch die Beratung zur Online-Anmeldeplattform *kita finder+* und die direkte Unterstützung der Eltern bei der Anmeldung im *kita finder+* eine relevante Rolle.

5.2 Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum

Damit die Angebote in einem Stadtbezirksteil aufeinander abgestimmt sind und gute Brücken in die reguläre Kindertagesbetreuung bilden, werden sie durch die „Kita-Einstieg“-Fachkraft analysiert und infolgedessen bedarfsgerecht ergänzt. Dies passiert in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern bzw. Akteurinnen und Akteuren und ist maßgeblich für den Erfolg des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“.

Zu ihnen zählen zum Beispiel:

- Kindertageseinrichtungen (trägerübergreifend)
- Beratungsstellen/Fachberatungen
- Kindertagespflegepersonen
- Sozialbürgerhäuser, Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Erst- und Gemeinschaftsunterkünfte
- Bildungslokale (BiLoks)
- Kontaktstellen Frühe Förderung
- Familienzentren
- Mehrgenerationenhäuser

Neben den jeweiligen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus dem Sozialraum ist die KITA-Elternberatung für das Finden eines Betreuungsplatzes ein wichtiger Ansprechpartner.

5.3 Umsetzung des Bundesprogramms beim Städtischen Träger

Zur Umsetzung der o.g. Gesichtspunkte bei den vier geplanten städtisch geführten Anker-Kitas ist jeweils 1,0 VZÄ vorgesehen.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
01.01.2018 bis 31.12.2020	Pädagogische Fachkraft Kita-Einstieg	4,00	EGr. S12 TVöD	258.920,00 €

Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind vier neue Arbeitsplätze erforderlich. Die Arbeitsplatzkosten stellen sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2018	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	4	2.370,00 €	9.480,00 €
2018	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	4	1.500,00 €	6.000,00 €
2018- 2020	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	4	800,00 €	3.200,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Diese konsumtiven Kosten werden voll durch die Bundesmittel refinanziert (vgl. Kapitel 8).

Einsatz der Sachmittel

Für die Organisation und Durchführung der Angebote bzw. Maßnahmen steht jeder städtischen Anker-Kita ein jährliches Sachmittelbudget von maximal 40.000 Euro zur Verfügung. Der Einsatz ist flexibel möglich.

Je nach Bedarf und Angebot werden pro städtischer Anker-Kita folgende Kosten übernommen:

- Materialien (etwa 1.500 Euro),
- MVG-Fahrscheine (etwa 1.500 Euro),
- Referentinnen und Referenten (etwa 3.000 Euro)
- Fort- und Weiterbildung des gesamten Anker-Kita-Personals (etwa 9.000 Euro)
- Raumanmietung (etwa 4.000 Euro)
- Catering (etwa 1.000 Euro)
- Honorar Fachpersonal z.B. Musikpädagogen, Schreiner u.ä. (etwa 5.000 Euro)
- Dolmetscherdienste (etwa 9.000 Euro)
- zusätzliches Mobiliar, Kleingeräte u.ä. (etwa 6.000 Euro)

5.4 Umsetzung des Bundesprogramms bei den freien und sonstigen Trägern

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ ist durch das BMFSFJ Ende 2016 bekannt gemacht worden. Die Träger der Münchner Kindertagesbetreuung wurden durch RBS-KITA über das Programm und deren Zielsetzung sowie den Inhalt informiert.

Ziel ist es, die freien und sonstigen Träger zu beteiligen und ihnen die Option, eine Anker-Kita einzurichten, zu geben. Hierfür legt RBS-KITA zeitnah gemeinsam mit RBS-Recht ein Konzept zur Interessenbekundung der freien und sonstigen Träger im Herbst 2017 vor.

Falls mehr als vier Träger ihr Interesse bekunden, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Bei der Auswahl des Trägers bzw. der künftigen Anker-Kita des jeweiligen Trägers durch das RBS sind die Kriterien wie unter Kapitel 3 beschrieben (inklusive das Ergebnis aus dem o.g. Bewertungsbogen) ausschlaggebend, da dem Programm „Kita-Einstieg“ bzw. der Förderfähigkeit der nachweisliche Bedarf zugrunde liegt.

Die Fördermittel in Höhe von maximal 150.000 € pro Anker-Kita in freier und sonstiger Trägerschaft werden von RBS-KITA eingenommen und an die teilnehmenden Träger für die Umsetzung des Bundesprogramms, wie in dieser Vorlage beschrieben, weitergereicht. Die Zuschussabwicklung, das Prüfen der Verwendungsnachweise und sonstige weitere Verwaltungstätigkeiten werden ebenfalls von RBS-KITA durchgeführt.

6. Trägerübergreifende Koordinierungs- und Netzwerkstelle für Anker-Kitas

Für die Konzeption und die Einbettung der Angebote von „Kita-Einstieg“ ist die genaue Kenntnis der lokalen Bedarfe und vorhandenen Ressourcen eine wichtige Voraussetzung. Die lt. Bundesprogramm verpflichtend einzurichtende und grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger anzusiedelnde Koordinierungs- und Netzwerkstelle soll in München zentral im Geschäftsbereich KITA verortet sein und sie ist u.a. für die Erstellung einer Rahmenkonzeption für die dezentralen Angebote in den Anker-Kitas sowie deren Integration bzw. Einbettung in die münchener Kinder- und Jugendhilfeplanung (Perspektive Kita) zuständig. Um diesen Auftrag gut erfüllen zu können, ist die Vernetzung und fachlich-konzeptionelle Steuerung der geplanten bis zu acht Anker-Kitas und der vorhandenen 22 KiTZ durch die zentrale Koordinierungs- und Netzwerkstelle vorgesehen. Während der Programmlaufzeit soll ein Konzept zur Entwicklung und Erprobung von Angeboten für den Kita-Einstieg sowie zur Integration von Kindern in das Regelangebot erarbeitet werden. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit ist es wichtig, besonders die Überleitung von den Angeboten aus dem Programm „Kita-Einstieg“ in die Regelangebote konzeptionell zu verankern. Die Koordinierungs- und Netzwerkstelle erhebt die lokalen Bedarfe, analysiert sie und stellt die Ergebnisse der einzelnen „Kita-Einstieg“- bzw. KiTZ-Fachkraft für die Planung und Entwicklung von Angeboten sowie den Aufbau von lokalen Vernetzungsstrukturen zur Verfügung. Zu den Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle gehört u.a. die Evaluation des Programms bzw. der KiTZ und die Sicherung der Nachhaltigkeit der Angebote vor Ort und ggf. deren konzeptionelle Verankerung in den Regelangeboten („Kita-Einstieg“ bzw. KiTZ). Die Genehmigung im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII verbleibt bei der Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger. Im Laufe der Umsetzung sollen Kooperationsvereinbarungen zwischen allen beteiligten Institutionen und Stellen trägerübergreifend geschlossen und von den Akteurinnen und Akteuren vor Ort umgesetzt werden.

Weitere Aufgaben bzw. Verantwortungsbereiche der Koordinierungs- und Netzwerkstelle sind darüber hinaus:

- Ansprechpartner für die Servicestelle des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“
- Verantwortung für die formellen Anforderungen der Servicestelle „Kita-Einstieg“ bei KITA
- Teilnahme an Veranstaltungen vom BMFSFJ
- Teilnahme an übergeordneten Gremien zur münchenweiten Kinder- und Jugendhilfepfplanung
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat (S-II-KJF/A und S-II-E/E)
- fachliche Begleitung der bis zu 8 Anker-Kita- und 22 KiTZ-Fachkräfte
- Bildung und Leitung der trägerübergreifenden Arbeitsgruppe für Anker-Kita- und KiTZ-Fachkräfte
- Kooperation mit den Trägern von Anker-Kitas und KiTZen
- regionale Vernetzung der Anker-Kitas und KiTZe
- Erstellung einer Rahmenkonzeption zur Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“
- Begleitung der bedarfsgerechten Zielsetzungen der Anker-Kitas und KiTZe sowie die Überprüfung der Zielerreichung (SMART)
- Beratung zu den geplanten Angeboten bzw. Maßnahmen und zum Einsatz des Sachmittelbudgets
- Evaluierung des Bundesprogramms und der KiTZe
- ggf. Initiierung einer wissenschaftlichen Begleitung

Der Koordinierungs- und Netzwerkstelle wird ein jährliches Sachmittelbudget für den trägerübergreifenden Einsatz in Höhe von 100.130 € Euro zur Verfügung gestellt u.a. für:

- Fachveranstaltungen (15.130 €),
- Fortbildungen (25.000 €),
- Erstellung und Druck von Broschüren und Konzepten (10.000 €)
- Reise- und ggf. Übernachtungskosten zur Teilnahme an Veranstaltungen vom Bund (5.000 €)
- Fachliteratur (2.000 €)
- zusätzliches Budget für besondere Projekte an den bis zu vier städtischen Anker-Kitas und den vorhandenen städtischen KiTZen (43.000 €)

Die Koordinierungs- und Netzwerkstelle bei RBS-KITA-FB soll mit 1,89 VZÄ Sozialpädagogin/Sozialpädagoge in Entgeltgruppe S17 TVöD ausgestattet werden. 1,0 VZÄ soll über die einzunehmenden Fördermittel finanziert werden. Die weiteren 0,89 VZÄ soll durch Teilumwidmung von vorhandenen Stellen bei KITA-ST Fachpädagogin/Fachpädagoge (0,39 VZÄ) und KITA-SuG Strategie und Grundsatz (0,5 VZÄ) eingebracht werden, um den Eigenanteil von 10 Prozent des Zuwendungsempfängers decken. Bei einer Fördersumme von 150.000 Euro pro Standort bzw. Anker-Kita (entspricht 90% der Gesamtsumme) beträgt der Eigenanteil jeweils 16.667 Euro, folglich für 4 Standorte 66.668 Euro. Dieser soll mit einem Anteil von 28.193 Euro aus der bestehenden Stelle A 201512 S15 TVöD (entspricht 0,39

VZÄ der Stelle) und mit 38.475 Euro aus der bestehenden Stelle A 201522 S17 TVöD (entspricht 0,5 VZÄ der Stelle) finanziert werden. Neu beantragt wird die o.g. 1,00 VZÄ für die trägerübergreifende Koordinierungs- und Netzwerkstelle zur Erfüllung der oben beschriebenen mit dem Projekt verbundenen Aufgaben, refinanziert aus Fördermitteln des Bundes.

RBS-KITA-FB

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
01.01.2018 befristet bis 31.12.2020	Fachkraft für die Koordinierung der Anker-Kitas und KiTZe	1,00	EGr. S17 TVöD	76.950,00 €

Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich.

Die Arbeitsplatzkosten stellen sich wie folgt dar:

Haushalts- jahr	Arbeitsplatz- und IT- Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2018	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370,00 €	2.370,00 €
2018	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1.500,00 €	1.500,00 €
2018- 2020	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	1	800,00 €	800,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Diese konsumtiven Kosten werden voll durch die Bundesmittel refinanziert (vgl. Kapitel 8).

Raumbedarf in Verwaltungsgebäuden

Es werden 1,89 VZÄ im Bereich der Verwaltung beantragt, von denen 1,00 VZÄ einen zusätzlichen Flächenbedarf bei der Koordinierungs- und Netzwerkstelle bei RBS-KITA-FB in der Landsberger Straße 30 auslöst. Weiterer Arbeitsplatzbedarf besteht in diesem Zusammenhang nicht. Die Stelle soll zum 01.01.2018 besetzt werden und ist befristet bis zum 31.12.2020. Der neue Arbeitsplatz von 1,0 VZÄ wird beim Kommunalreferat als zusätzlicher Raumbedarf angemeldet und soll im Rahmen der weiteren noch zu beschaffenden Arbeitsplätze mit abgedeckt werden.

7. Ausblick

Bis zu acht Standorte können in München als Anker-Kitas im Bundesprogramm gefördert werden; es wird empfohlen, vier Standorte durch den Städtischen Träger und vier Standorte durch freie und sonstige Träger zu führen. Auf Basis der Ergebnisse bisheriger Bedarfsanalysen und auf Grund großer städtebaulicher Wohnungsbauprogramme/Neubaugebiete, die einen hohen Zuzug v. a. von Familien, Kindern und Jugendlichen mit sich bringen, sowie eine im Umgriff liegende Gemeinschaftsunterkunft und/oder „Wohnen für Alle“, sollen potentielle städtische Anker-Kitas in folgenden Stadtbezirken entstehen:

- im Stadtbezirk 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied)
- im Stadtbezirk 12 (Schwabing-Freimann)
- im Stadtbezirk 13 (Bogenhausen)
- im Stadtbezirk 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln)

Weitere Stadtbezirke, auf die sich die sogenannten Aufmerksamkeitskriterien vereinen, sind die Stadtbezirke 11 (Milbertshofen-Am Hart), 15 (Trudering-Riem), 16 (Ramersdorf-Perlach), 24 (Feldmoching-Hasenberg), 10 (Moosach) und 7 (Sendling-Westpark). Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede innerhalb der Stadtbezirke, die sich aus bis zu neun Stadtbezirksteilen zusammensetzen. Eine kleinräumlichere Spezifizierung potentieller Standorte für die Anker-Kitas ergibt sich durch die pro jeweiligem Standort zugrunde gelegte Bedarfsanalyse auf Basis der aktuellsten Daten, die durch einen speziellen Bewertungsbogen (siehe oben) erfolgt.

Insbesondere ist eine kleinräumliche Betrachtung dort notwendig, wo z. B. Insellagen mit hohem Handlungsbedarf in sonst unauffälligen Stadtbezirken oder auch Stadtbezirksgrenzübergängen sichtbar werden, wie beispielsweise im Stadtbezirk 8 (Schwanthalerhöhe), Stadtbezirk 18 (Untergiesing-Harlaching) für die Stadtbezirksteile 18.1 und 18.2 oder Stadtbezirk 21 (Pasing-Obermenzing), Stadtbezirksteil 21.3.

Die möglichen vier Standorte in freier und sonstiger Trägerschaft werden nach Ablauf des in Kapitel 4.4 dargestellten Interessensbekundungsverfahrens ebenfalls anhand der sozialräumlichen Betrachtung bewertet und die Träger im Rahmen der Programmlaufzeit fachlich begleitet.

Es ist geplant, die Umsetzung des Bundesprogramms wissenschaftlich begleiten und die Wirksamkeit auswerten zu lassen. In diese wissenschaftliche Begleitung sollen auch die vorhandenen KiTZe einbezogen werden, sodass anhand der Ergebnisse nach Ablauf des Bundesprogramms (2020) die Fortsetzung beider Konzepte (KiTZe und Anker-Kitas) betrachtet werden kann.

8. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Im Folgenden wird der Ressourcenbedarf für die Umsetzung des Bundesprogramms dargestellt. Die genannten Angebote/Maßnahmen sind für den städtischen Haushalt kostenneutral, da sie durch die Förderung des BMFSFJ refinanziert bzw. aus dem bestehenden Budget von RBS-KITA getragen werden.

8.1 Für den Städtischen Träger

A Personalkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
01.01.2018 befristet bis 31.12.2020	Fachkraft Kita-Einstieg	4,00	EGr. S12 TVöD	258.920,00 €
01.01.2018 befristet bis 31.12.2020	Fachkraft für die Koordinierung der Anker-Kitas und KiTZe	1,00	EGr. S17 TVöD	76.950,00 €
		Summe		335.870 €

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden befristeten 5 Stellen sind neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2018	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	5	2.370,00 €	11.850,00 €
2018	Sachkosten für die IT-Ausstattung	e	i	5	1.500,00 €	7.500,00 €
2018 – 2020	Sachkosten für den Arbeitsplatz	b	k	5	800,00 €	4.000,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

Die einmalig investiven Arbeitsplatzkosten fallen im Jahr 2018 an und werden aus vorhandenem Budget finanziert.

C Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2018-2020	Kosten für Material	b	k	6.000 €
2018-2020	Kosten für MVG-Fahrscheine	b	k	6.000 €
2018-2020	Kosten für Referentinnen und Referenten	b	k	12.000 €
2018-2020	Kosten für Fort- und Weiterbildung des Anker-Kita-Personals	b	k	36.000 €
2018-2020	Kosten für Raumanmietung	b	k	16.000 €
2018-2020	Kosten für Catering	b	k	4.000 €
2018-2020	Honorarkosten für Fachpersonal	b	k	20.000 €
2018-2020	Kosten für Dolmetscherdienste	b	k	36.000 €
2018-2020	Kosten für zusätzliches Mobiliar	b	k	24.000 €
2018-2020	Kosten für Fachveranstaltungen	b	k	15.130 €
2018-2020	Kosten für Fortbildung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle	b	k	25.000 €
2018-2020	Kosten für Erstellung und Druck von Broschüren und Konzepten	b	k	10.000 €
2018-2020	Reise- und Übernachtungskosten zur Teilnahme an Veranstaltungen beim Bund	b	k	5.000 €
2018-2020	Fachliteratur	b	k	2.000 €
2018-2020	Besondere sozialraumorientierte Projekte an den vier städtischen Anker-Kitas	b	k	43.000 €
		Summe		260.130 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

Die Gesamtkosten für den Städtischen Träger für die Jahre 2018 – 2020 belaufen sich auf 600.000 Euro pro Jahr (Personalkosten, Sachkosten für Arbeitsplatz konsumtiv, Sachkosten).

D Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2018 - 2020	Refinanzierung durch BMFSFJ	b	k	600.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

Der Eigenmittelanteil für Standorte in freier und sonstiger Trägerschaft ist durch den jeweiligen Träger selbst zu erbringen. Die Kosten für die Koordinierungsstelle werden von den Projektmitteln für den Städtischen Träger übernommen.

E Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets und die Produkterlösbudgets der Produkte 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder und 39365100 Kitaverwaltung erhöhen sich um bis zu 600.000 Euro jährlich, davon sind bis zu 600.000 Euro jährlich zahlungswirksam (der Eigenanteil i.H.v. 66.668 Euro erhöht nicht das Produktkostenbudget, dieser wird aus Stellenanteilen bereits vorhandener Stellen finanziert.).

8.2 Für freigemeinnützige und sonstige Träger

A Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2018-2020	Förderfähige Maßnahmen	b	k	600.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

B Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2018-2020	Refinanzierung durch BMFSFJ	b	k	600.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

C Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft erhöht sich um bis zu 600.000 Euro jährlich, davon sind bis zu 600.000 Euro jährlich zahlungswirksam.

9. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

9.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	8.1 und 8.2			bis zu 1.266.668 € jährlich in den Jahren 2018–2020; davon wird der Eigenanteil i.H.v. 66.668 € aus Stellenanteilen bereits vorhandener Stellen getragen
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	8.1			Bis zu 402.538 € jährlich in den Jahren 2018-2020; davon wird der Eigenanteil i.H.v. 66.668 € jährlich aus der Umwidmung von Stellenanteilen bereits vorhandener Stellen getragen

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	8.1			bis zu 206.130 € jährlich in den Jahren 2018– 2020
Transferauszahlungen an freie und sonstige Träger (Zeile 12)	8.2			bis zu 600.000 € jährlich in den Jahren 2018–2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	8.1			bis zu 58.000 € jährlich für die Jahre 2018-2020
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				5,0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

9.2 Nutzen

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	8.1 und 8.2			bis zu 1.200.000 € jährlich in den Jahren 2018-2020
Summe der zahlungswirksamen Erlöse				
davon:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	8.1 und 8.2			bis zu 1.200.000 € jährlich in den Jahren 2018-2020
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)				
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)				
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)				

9.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	8.1		19.350 € im Jahr 2018 wird aus dem Referatsbudget getragen	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Arbeitsplatz- und IT-Erstausstattung	8.1		11.850 € 7.500 € im Jahr 2018 wird aus dem Referatsbudget getragen	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

9.4 Finanzierung

Die zahlungswirksamen Kosten in den Jahren 2018-2020 i.H.v. bis zu 1.266.668 Euro sind bis auf einen Eigenanteil von 66.668 Euro durch Fördermittel des BMFSFJ i.H.v. 1.200.000 Euro gegenfinanziert. Die Finanzierung des Eigenanteils von 66.668 Euro beim Geschäftsbereich KITA erfolgt aus dem Referatsbudget bzw. wird getragen durch die Umwidmung von Stellenanteilen bereits vorhandener Stellen. Die investiven Arbeitsplatzkosten für 2018 für die fünf neu zu schaffenden Stellen bei KITA werden aus dem Referatsbudget getragen.

10. Kontierungstabellen

10.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 4.1 und 5 dargestellten Personalauszahlungen erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
4,0 VZÄ bei KITA-ST	8.1	4.	4647.414.0000.4	19570030	602000
1,0 VZÄ bei KITA-FB	8.1	4.	4647.414.0000.4	19570040	602000

10.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 4.1, 4.2 und 5 dargestellten Kosten und Erlöse erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	8.1		4647.935.9330.0	—	
Einmalig investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	8.1		4647.935.9364.9	—	
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	8.1		4647.650.0000.3	19570030 19570040	670100
Kosten für Bastelmaterial	5.2	6.	4647.570.1000.2	versch.	643130
Kosten für MVG-Fahrscheine	5.2	6.	4647.602.0000.4	versch.	693970
Honorarkosten für themenspezifische Experten	5.2	6.	4647.602.0000.4	versch.	651000
Kosten für Fort- und Weiterbildung des Personals in der Anker-Kita	5.2	6.	4647.560.0000.4	versch.	633200
Kosten für Raumanmietung	5.2	6.	4647.530.1000.6	versch.	653300
Kosten für Catering	5.2	6.	4647.650.0000.3	versch.	676310
Honorarkosten für Fachpersonal	5.2	6.	4647.602.0000.4	versch.	651000
Kosten für Dolmetscherdienste	5.2	6.	4647.602.0000.4	versch.	651000
Kosten für zusätzliches Mobiliar	5.2	6.	4647.520.0000.8	versch.	673105
Kosten für Fachveranstaltungen	6	6.	4647.601.0000.6	19570040	693925

Kosten für Fortbildung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle	6.	6.	4647.560.0000.4	19570040	633200
Kosten für Erstellung und Druck von Broschüren und Konzepten	6.	6.	4647.601.0000.6	19570040	677000
Reise- und Übernachtungskosten zur Teilnahme an Veranstaltungen beim Bund	6.	6.	4647.650.0000.3	19570040	675000
Fachliteratur	6.	6.	4647.650.0000.3	19570040	671150
Besondere Projekte an den 4 städtischen Anker-Kitas	6.	6.	4647.608.0000.1	19570040	693980
Zuschuss an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger	2., 5., 7.	7.	4647.700.0000.6	595701205	682100

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung der Maßnahmen durch das StMAS	2., 5., 7.	5.	4647.171.0000.0	595701105 595701205	415112

11. Stellenbedarf des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

12. Abstimmung

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Das Personal- und Organisationsreferat nahm mit Schreiben vom 27.09.2017 zur Beschlussvorlage Stellung. Im Ergebnis teilte das Personal- und Organisationsreferat mit, dass es vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zustimmt. Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Stadtkämmerei nahm mit Schreiben vom 19.09.2017 wie folgt zur Beschlussvorlage Stellung: „Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.“

Das Sozialreferat zeichnete die Beschlussvorlage mit. Die seitens des Sozialreferats im Rahmen der Mitzeichnung gewünschte Änderung einer Formulierung im Vortrag der Referentin wurde in die vorliegende Fassung der Beschlussvorlage übernommen.

Das Kommunalreferat nahm mit Schreiben vom 15.09.2017 zur Frage des entstehenden Flächenbedarfs Stellung. Diese Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Die obigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Antrag beim Bundesfamilienministerium zur Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“: Brücken bauen in frühe Bildung“ ab dem 01.01.2018 entsprechend den obigen Ausführungen zu stellen und mit der Förderzusage in die Umsetzung zu gehen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Auswahl der bis zu acht Standorte der Anker-Kitas anhand der obigen Ausführungen zu treffen.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, bei Vorliegen einer entsprechenden Förderzusage durch das BMFSFJ die Einrichtung von 4,0 VZÄ-Stellen Fachkraft „Kita-Einstieg“ bei RBS-KITA-ST und 1,0 VZÄ-Stellen Fachkraft Koordinierung bei RBS-KITA-FB zum 01.01.2018 befristet bis 31.12.2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Kosten dieser Stellen werden refinanziert durch die Mehreinnahmen aus Bundesmitteln (vgl. Vortragsziffer 8).
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 335.870 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Diese Kosten werden durch die Mehreinnahmen refinanziert (vgl. Vortragsziffer 8).
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die für die Haushaltsjahre 2018 - 2020 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 1.200.000 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die für die Haushaltsjahre 2018 - 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für den Städtischen Träger in Höhe von bis zu 264.130 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Diese Kosten werden durch die Mehreinnahmen (vgl. Antragsziffer 5.) refinanziert.

7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die für die Haushaltsjahre 2018 - 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für die freigemeinnützigen und sonstigen Träger in Höhe von bis zu 600.000 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Diese Kosten werden durch die Mehreinnahmen (vgl. Antragsziffer 5) refinanziert.
8. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 erhöhen sich die Produktkostenbudgets und die Produkterlösbudgets der Produkte 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder und 39365100 Kitaverwaltung um bis zu 600.000 € jährlich, davon sind bis zu 600.000 € jährlich zahlungswirksam (der Eigenanteil i.H.v. 66.668 € erhöht nicht das Produktkostenbudget).
9. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 erhöht sich das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft um bis zu 600.000 Euro, davon sind bis zu 600.000 Euro zahlungswirksam.
10. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, den dargestellten Flächenbedarf rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium–II/V-SP (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – V

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Personal- und Organisationsreferat

das Sozialreferat

z.K.

Am